



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction des finances DFIN
Finanzdirektion FIND

Rue Joseph-Piller 13, 1701 Freiburg

T +41 26 305 31 01, F +41 26 305 31 10
www.fr.ch/find

An die bei der Staatskanzlei
akkreditierten Medien

Freiburg, den 16. Dezember 2011

Medienmitteilung

21 Funktionen des Staatspersonals nach dem Evalfri-System bewertet

Der Staatsrat hat die Verordnung vom 13. Dezember 2011 verabschiedet, mit der die Bewertung von 21 Referenzfunktionen des Staatspersonals aus der Verwaltung, dem technisch-wissenschaftlichen Bereich sowie aus dem Spital- und Sozialwesen umgesetzt wird. Die Einreihungsänderungen werden auf den 1. Januar 2012 rechtswirksam.

Der Staatsrat verfügt seit dem Jahr 1999 über das analytische Funktionsbewertungssystem Evalfri, mit dem die 390 Referenzfunktionen beim Staat nach arbeitspsychologischen Erkenntnissen bewertet werden sollen. Dieses System evaluiert die Anforderungen, Belastungen und Beeinträchtigungen im intellektuellen, psychosozialen und physischen Bereich sowie im Bereich der spezifischen Verantwortung. Mit Evalfri sollen nicht die individuellen Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewertet, sondern vielmehr die für eine bestimmte Funktion charakteristischen Anforderungen und Belastungen bestimmt werden, unabhängig von der Person, die die Funktion ausübt.

Mit der diese Woche verabschiedeten Verordnung wird eine weitere Etappe des Bewertungsverfahrens abgeschlossen, das von der Kommission für die Bewertung und die Einreihung der Funktionen (KBF) durchgeführt wird. Bis jetzt sind drei Bewertungsmandate ausgeführt und 150 Funktionen bewertet worden. Mit diesem vom Staatsrat im Jahr 2005 erteilten dritten Mandat konnten über 50 Funktionsbewertungsanträge behandelt werden. Der Einfachheit halber ist das Mandat in vier Etappen unterteilt worden. Die erste Etappe betraf im Wesentlichen die mit den neuen FH-/PH-Bildungsgängen zusammenhängenden Funktionen, die zweite Etappe befasste sich mit den sogenannten «Beratungsfunktionen» (Psychologin/Psychologe, Pädagogische Beraterin/Pädagogischer Berater usw.), und die dritte und vierte Etappe umfassten die Bewertung von 33 Funktionen aus verschiedenen Bereichen. In der vierten Etappe sind 21 Funktionen aus der Verwaltung, dem technisch-wissenschaftlichen Bereich und aus dem Spital- und Sozialwesen sowie sechs in subventionierten oder gemeinnützigen Institutionen ausgeübte Funktionen bewertet worden. Nach bereits erfolgter Bewertung sind die Funktionen «Wildhüter/in-Fischereiaufseher/in», «Koordinator/in einer Aufsichtsregion» und «Fachfrau/Fachmann Gesundheit» aus Gründen der Anpassung an neue Anforderungen oder aus Gleichbehandlungsgründen von der KBF einer weiteren Analyse und nochmaligen Bewertung unterzogen worden.

Kontakte

Claude Lässer, Staatsrat, Finanzdirektor, T +41 26 305 31 01, heute 14.00 – 15.00 Uhr

Markus Hayoz, Dienstchef Amt für Personal und Organisation, T +41 26 305 32 35, heute 16.00 – 16.30 Uhr

Anhang

Einreihungsbeschlüsse des Staatsrates



Freiburg, den 16. Dezember 2011

Zusammenfassung der Verordnung zur Änderung des Beschlusses über die Einreihung der Funktionen des Staatspersonals

Die Beschlüsse des Staatsrats

I. Einreihungsbestätigungen und -änderungen

1. Verwaltung

- > Bestätigung der Einreihung der Referenzfunktion *Revisor/in* in Klasse 19-23.

2. Handwerk und Betrieb

- > Änderung der Einreihung der Referenzfunktion *Wildhüter/in-Fischereiaufseher/in* in Klasse 14-15 (bisher Klasse 12-14).
- > Änderung der Einreihung der Referenzfunktion *Koordinator/in einer Aufsichtsregion* in Klasse 16 (bisher Klasse 14-16).

3. Technisch-wissenschaftlicher Bereich

- > Bestätigung der Einreihung der Referenzfunktion *Instruktor/in ZS* in Klasse 14-16.

4. Spital- und Sozialwesen

- > Änderung der Einreihung der Referenzfunktion *Fachfrau/Fachmann Gesundheit* in Klasse 11-12 (bisher Klasse 10-12).
- > Änderung der Einreihung der Referenzfunktion *Krankenpfleger/in FA SRK* in Klasse 11 (bisher Klasse 10).
- > Änderung der Einreihung der Referenzfunktion *Krankenpfleger/in FA SRK mit Sonderausbildung* in Klasse 11 (bisher Klasse 10).
- > Änderung der Einreihung der Referenzfunktion *Adjunkt/in der Chefin/des Chefs eines medizinisch-technischen Sektors* in Klasse 18-21 (bisher Klasse 19-20).
- > Änderung der Einreihung der Referenzfunktion *Chef/in eines medizinisch-technischen Sektors* in Klasse 20-23 (bisher Klasse 20-22).



II. Neue Referenzfunktionen

1. Verwaltung

- > Neue Referenzfunktion *Verwaltungssachbearbeiter/in Grundbuchamt* in Klasse 10-12.

2. Technisch-wissenschaftlicher Bereich

- > Neue Referenzfunktion *Amtliche Fachassistentin/Amtlicher Fachassistent Fleischuntersuchung* in Klasse 12-14.
- > Neue Referenzfunktion *Amtliche Tierärztin/Amtlicher Tierarzt* in Klasse 22-24.
- > Neue Referenzfunktion *Cheftierärztin/Cheftierarzt eines Standorts* in Klasse 26-27.

3. Spital- und Sozialwesen

- > Neue Referenzfunktion *Techniker/in-Therapeut/in mit Fachausbildung* in Klasse 18-19.

III. Bewertung und Einreihung subventionierter Funktionen

- > Einreihung der Funktion *Pflegedienstleiter/in (Pflegeheim)* in Klasse 23-25.
- > Einreihung der Funktion *Haushalthilfe* in Klasse 5.
- > Einreihung der Funktion *Hauspfleger/in* in Klasse 10.
- > Einreihung der Funktion *Rettungssanitäter/in* in Klasse 17.
- > Einreihung der Funktion *Transportsanitäter/in* in Klasse 15-16.
- > Einreihung der Funktion *Pädagogische Leiterin/Pädagogischer Leiter in einer Sonderschule* in Klasse 23-24.